

Wir wissen natürlich auch, daß eine Risikoabwägung im Rahmen der sozialpädagogischen Hilfeleistungen angesichts der Komplexität der Konfiguration der Einflußfaktoren ausnehmend schwierig ist. Daraus resultiert, daß Ihre, meine Damen und Herren, Ihre Aufgabe und damit Ihre Verantwortung für die Zukunft des betreffenden Kindes/Jugendlichen von großer Bedeutung sind.

Ich habe vorher von Prognose gesprochen; mehr als Annäherungswerte, als Entscheidungs- und Orientierungshilfen für die zu treffende Maßnahme kann auch eine Abwägung der Risiken und die Analyse der möglichen Folgen nicht leisten. Eine noch so ausführliche psycho-pädagogisch-soziale Diagnose und eine noch so umfassende Risikoabwägung können sicher keine Garantie, keine totale Sicherheit geben, daß eine bestimmte Erziehungshilfe zum erwarteten Erfolg führt, sondern können nur dazu beitragen, daß die "Treffsicherheit" erhöht wird.

Wenn eine stationäre Betreuung in einem Heim erwogen wird, stellt sich notgedrungen die Frage nach der "Milieuwechselfähigkeit" des betreffenden Kindes/Jugendlichen. Nach Enz muß, wenn es zu einer Einweisung in ein Heim kommt, alles versucht werden, um einen so weit wie möglich spannungsarmen Übergang zu erreichen. Denn jedes plötzliche, übergangslose Herausreißen eines Kindes/Jugendlichen aus gewachsenen sozialen Bindungen, auch wenn wir als Professionelle diese Bindungen eventuell als unadäquat, als unzureichend oder sogar gefährdend qualifizieren, stellt ein gefährliches Risiko für das gegenwärtige und künftige Wohl des Individuums dar.

Dabei ist, wie vorher allgemein angedeutet, hier im spezifischen dieses Risiko gegen die anderen einzuhandelnden Risiken beim Verbleib in der Ursprungsfamilie abzuwägen. Eine etwaige Unterbringung außerhalb des bisherigen Lebensumfeldes mit all seinen für das Kind/den Jugendlichen bedeutsamen Charakteristika soll nach Dalferth nur dann erfolgen, wenn dieser Knick der Biographie im Hinblick auf die zukünftige Lebensrealität als sinnvoll erscheint.

Die eventuelle Entscheidung für eine Heimunterbringung und damit gegen den Verbleib in der Herkunftsfamilie ist immer nur relativ zu treffen unter der Fragestellung, die

Frischenschlager und auch die Autoren des Zwischenberichts Kommission Heimerziehung schon in den siebziger Jahren formuliert haben:

- 1) Gegen wie ungünstige Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie werden wie günstige Lebensbedingungen andernorts, in einem Heim getauscht?
- 2) Welches Kind/welcher Jugendliche mit welchen Schwierigkeiten aus welchem Umfeld braucht welche Chancen?
- 3) Eröffnet ein Heim ihnen diese wirkungsvoll? Ist eine Heimunterbringung als pädagogische Hilfe geeignet, diese Schwierigkeiten zielgerichtet zu bearbeiten und für wie lange geeignet?

In dieses Abwägen der Chancen fließen, das wissen wir, immer in erheblichem Maße vielschichtige individuelle Wertvorstellungen, Normen und Interpretationen der Personen ein, die für diese zu treffende Entscheidung verantwortlich zeichnen.

In welchen Fällen bzw. Situationen kann es nun sein, daß das Resultat dieser Diagnose eine Unterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim angebracht erscheinen läßt oder sogar erforderlich macht? Um eine, auch nur einigermaßen befriedigende Antwort auf diese Frage zu erhalten, müssen wir etwas weiter ausholen und uns, wenn auch nur kurz, mit der Entwicklung der Erziehung in Kinder- und Jugendheimen in den zwei letzten Jahrzehnten beschäftigen. Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre sah sich international die stationäre Erziehung in Heimen z.T. sehr heftigen Vorwürfen und Attacken ausgesetzt, man denke nur mal an die Heimkampagne in der BRD. Die Impulse und Forderungen für die Reform der Heimerziehung auch in Luxemburg entwickelten sich kaum von innen d.h. aus den Heimen selbst heraus, sondern wurden eher von "außen" an diese herangetragen. Die derzeitige Form der Heimerziehung hatte sich politisch überlebt, aber es bedurfte eines Anstoßes von außen, wie Jürgen Blandow sagt, um Reformen in die Wege zu leiten.

Es kristallisierte sich schnell ein reformpädagogischer Ansatz, größtenteils unter staatlicher Regie, heraus, der sich zur Aufgabe stellte, die bestehenden Großheime aufzulösen bzw. gründlich zu reformieren.